

gen über Aufbau und kulturelle Verpflichtung der Leihbücherei, die wertvolle Hinweise für die Arbeit der Landesobmänner auf diesem Gebiet enthielten.

Die Anfragen des Landesleiters Diederich wurden mit den Ausführungen des Leiters der Abteilung III (Gruppe Buchhandel) Karl Thulke über den Stand der Durchführung der Amtlichen Bekanntmachungen der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 und 134 beantwortet. Auf Grund der Anordnung Nr. 134 ist eine Ausdehnung des Buchverkaufs auf Leihbüchereien nicht möglich, da Neuzulassungen nicht stattfinden. Es wurde gleichzeitig geklärt, daß Betriebe, die anderen Einzelkammern der Kulturkammer angehören, nur dann zum Buch-

handel zugelassen werden können, wenn ihre Inhaber die gleichen buchhändlerischen Voraussetzungen erfüllen, wie sie von jedem ordentlichen Buchhändler verlangt werden.

Die ausgedehnte Aussprache zu allen auftauchenden Fragen konnte überall eine Klärung herbeiführen, sodaß der Leiter des Deutschen Buchhandels in seinem Schlußwort mit Recht feststellen konnte, wie vielfältig die Aufgaben des Landesobmanns sind und er deshalb nicht nur den Dank des Leiters des Deutschen Buchhandels verdiene, sondern allen Berufskameraden ein Vorbild in ihrer buchhändlerischen Arbeit wäre. Mit dem Gruß an den Führer beendete der Leiter des Deutschen Buchhandels die Sitzung der Landesobmänner.

*

Tagung der Fachschaft Angestellte

Den Auftakt der größeren Veranstaltungen der Kriegskantate 1940 bildete die Tagung der Fachschaft Angestellte. Im großen Saal des Buchhändlerhauses zu Leipzig kamen am Donnerstag, dem 18. April, über vierhundert buchhändlerische Lehrlinge und Angestellte zusammen. Fachschaftsleiter Pg. Thulke eröffnete die Tagung. Er begrüßte die Redner des Abends, den stellvertretenden Leiter des Deutschen Buchhandels, Pg. Wülfing, M. d. R., und Reichshauptstellenleiter Pg. Otto vom Amt Schrifttumspflege beim Reichsleiter Rosenberg.

Pg. Wülfing, der den Anwesenden zunächst die Grüße des am Erscheinen verhinderten Leiters des Deutschen Buchhandels, Pg. Baur, übermittelte, appellierte an die buchhändlerischen Angestellten, gerade jetzt zu beweisen, daß das oft ausgesprochene Bekenntnis der kulturpolitischen Verpflichtung kein Lippenbekenntnis gewesen ist. Rein äußerlich gesehen hätten die letzten Monate den deutschen Buchhandel gut vorwärts gebracht. Traurig würde es aber nun sein, wollte sich der Buchhandel trotz der bisherigen guten wirtschaftlichen Erfolge verleiten lassen, Bücher nur nach der Rabattgewährung oder ihrer Gängigkeit zu verkaufen. Es komme nicht darauf an, mit ästhetischen Gesichtspunkten das Buch zu werten, sondern darauf, mitten im Leben zu stehen und danach in der täglichen Praxis zu handeln. Hierzu gehöre in der jetzigen Zeit, in der die Menschen knapp seien, durch sinnvolle Organisation Kräfte zu sparen und höchste Leistungen zu vollbringen. Es gehöre auch zum Wirtschaftskampf des Buchhändlers, sich stets über seinen Beruf auf dem laufenden zu halten und mit der Zeit mitzugehen. Gewiß sei es viel, was vom Angestellten im Buchhandel verlangt werde. Einmal soll er am politischen Leben teilnehmen, dann aber auch die kaufmännischen Gesichtspunkte seines Berufs nicht vergessen und außerdem die wesentliche Literatur kennen. Pg. Wülfing appellierte besonders an den Einsatzwillen der buchhändlerischen Lehrlinge und Angestellten und wies darauf hin, daß der Berufsstand die Opfer, die der Staat in diesem Kriege vielleicht von jedem einzelnen noch fordern müsse, mit Freuden bringen werde. Pg. Wülfing bat in diesem Zusammenhang Lehrlinge und Angestellte, an ihrem Platz durch ihren Einsatz dazu beizutragen, daß neben der äußeren Front, auf deren Taten wir stolz sein dürften, auch die innere Front ihren Teil dazu beitragen möge, den uns aufgezwungenen Krieg siegreich zu beenden.

Nach den mit dankbarem Beifall aufgenommenen Ausführungen des stellvertretenden Leiters des Deutschen Buchhandels ergriff Fachschaftsleiter Thulke das Wort. In temperamentvoller Art schilderte er zunächst die Entwicklung der Fachschaft Angestellte vom Beginn des Reichskulturkammergesetzes, das erstmalig alle buchhändlerischen Lehrlinge und Angestellten zusammenführte, bis zur Gegenwart. Es sei nicht darauf angekommen, so sagte Pg. Thulke, Versammlungen abzuhalten, sondern darauf, daß jeder Lehrling und Angestellter seine Leistung steigere und so dem Berufsstand die notwendige Arbeitskraft zur Verfügung gestellt habe. Auch früher hätte es bereits Arbeitswochen und zum Teil auch Gehilfenprüfungen gegeben, was aber jetzt durch die Arbeitswochen und durch die im Reichskulturkammergesetz festgelegte Gehilfenprüfung und durch die Reichsschule des Deutschen Buchhandels geleistet würde, könne erst in einem Jahrzehnt zur vollen Auswirkung gelangen. Die Reichsschule habe

sich letzten Endes aus den Arbeitswochen entwickelt und inzwischen eine ganz neue Form der abschließenden Berufsausbildung gefunden. Nicht zuletzt sei diese Entwicklung dem Leiter der Reichsschule, Pg. Schönfelder, zu verdanken.

Pg. Thulke nahm auch zur Überführung der seinerzeitigen Zeitschrift »Der deutsche Buchhandlungsgehilfe« in die Zeitschrift »Der Buchhändler im neuen Reich« Stellung. Es sei keine Frage der Beitragsleistung zur Kammer, ob eine solche Zeitschrift abonniert werden müsse oder kostenlos zugestellt würde. Ein richtiger Buchhändler, der die Zeichen der Zeit erkannt habe, würde heute von selbst die Zeitschrift »Der Buchhändler im neuen Reich« nicht mehr missen wollen. Die Leistungen der Reichsschrifttumskammer für die Beiträge ständen fest. Es handle sich hier um keine Leistungen für einen bestimmten Teil, sondern für den ganzen Berufsstand, dem durch die großzügige Werbung für das Buch seitens des Staates gedient würde. Er sei oft gefragt worden, bemerkte Pg. Thulke, was aus den Beiträgen der Angestellten geworden sei, die diese bis zur Neuordnung der Kammerbeiträge für den sogenannten Sozialfonds abgeführt hätten. Pg. Thulke wies darauf hin, daß die soziale Betreuung der Angestellten seit 1933 keinen Augenblick unterbrochen worden wäre. Es bestehe ein Fonds von weit über RM 200 000, wozu noch Mittel durch die Eingliederung der Ostmark kommen. Außerdem sei der Leiter des Deutschen Buchhandels, Pg. Baur, inzwischen Vorsitzender des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler geworden, durch den auch in manchen Fällen hätte bereits geholfen werden können. Der erwähnte Fonds könne sich auf die Dauer selbstverständlich nicht selbst erhalten. Es sei daher eine Regelung geplant, den Fonds durch spendenähnliche Beiträge aufzufüllen, an denen sich der gesamte Stand im Rahmen der vorgesehenen Palm-Stiftung des Deutschen Buchhandels zu beteiligen hätte.

In einem kurzen Überblick gab Pg. Thulke die Leistungen in sozialer Hinsicht bekannt, die für die buchhändlerischen Angestellten seit dem Etatjahre 1937/38 geleistet wurden. Nach den genannten Zahlen sind im Jahre 1939/40 in 17 Fällen Notstandsunterstützungen in Höhe von RM 1061.96 gezahlt worden. In 4 Fällen Altershilfen in Höhe von RM 934.30, in 58 Fällen Ehestandsbeihilfen in Höhe von RM 2250.— und in 37 Fällen Sterbegelder in Höhe von RM 3292.50. Die aufgeführten Unterstützungen ergaben somit im vergangenen Etatjahr bei 116 Fällen eine Aufwendung von RM 7538.76. In den letzten drei Etatjahren sind insgesamt in 307 Fällen Unterstützungen gewährt mit einem Gesamtaufwand von RM 18 221.27. Aus den zur Verfügung stehenden Geldern wurde fernerhin jungen Buchhändlern die Möglichkeit zur weiteren Berufsausbildung gegeben.

So sind z. B. die zwanzig besten Reichsschüler in einer Sonderarbeitswoche zusammengefaßt. Aufgabe der Kammer ist es, diese Buchhändler auch in Zukunft zu fördern, da es sich der Berufsstand nicht leisten kann, gute Kräfte an ungeeigneten Stellen zum Einsatz zu bringen. In diesem Zusammenhang nahm Pg. Thulke auch dagegen Stellung, daß manche Sortiment-Angestellten sich mehr dünkten als ihre Kameraden vom Verlag und Zwischenbuchhandel. Pg. Thulke schloß seine ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen mit etwa folgenden